



An die Medien

Zürich, 3. Oktober 2013

Medienmitteilung Keine Befreiung von der Kirchensteuer fürs Gewerbe

Juristische Personen sollen weiterhin Kirchensteuern bezahlen und damit die Tätigkeiten der kirchlichen Körperschaften zugunsten der Gesellschaft auch in Zukunft finanziell unterstützen. Die Kommission für Staat und Gemeinden lehnt deshalb die Volksinitiative „Weniger Steuern fürs Gewerbe (Kirchensteuerinitiative)“ ab. Eine Minderheit befürwortet einen Gegenvorschlag, wonach Kirchensteuern für juristische Personen freiwillig sein sollen.

Sowohl bei der Erarbeitung der neuen Kantonsverfassung von 2005 wie auch beim neuen Kirchengesetz und dem Gesetz über die anerkannten jüdischen Gemeinden, die beide am 1. Januar 2010 in Kraft traten, wurden die vielfältigen Aufgaben, welche Religionsgemeinschaften heute zugunsten der Gesellschaft wahrnehmen, und deren Finanzierung ausgiebig diskutiert. Dabei wurde bewusst an der Kirchensteuerpflicht der juristischen Personen festgehalten. Im Gegenzug müssen die anerkannten Religionsgemeinschaften ihre Tätigkeitsprogramme darlegen und den Nachweis erbringen, dass die Steuern der juristischen Personen nicht für kultische Zwecke verwendet werden. Die Stimmberechtigten haben diesen Verfassungs- und Gesetzesgrundlagen deutlich zugestimmt.

Im Jahr 2011 entfielen von den insgesamt 2,2 Mia. Franken Steuererträgen der juristischen Personen im Kanton Zürich rund 106 Mio. Franken auf die Kirchensteuern. Die Kommission für Staat und Gemeinden vermag aus diesem Verhältnis keine als unzumutbar empfundene Belastung des Gewerbes durch die Kirchensteuern und deshalb keine dringende Notwendigkeit für eine Änderung der erst vor Kurzem neu geregelten Finanzströme zwischen dem Kanton und den anerkannten Religionsgemeinschaften zur Entlastung des Gewerbes von der Kirchensteuer zu erkennen.

Aus staats- und finanzpolitischer Sicht ist es wünschenswert und notwendig, dass den Religionsgemeinschaften weiterhin mitgliederunabhängige Einnahmen zugehen, mit denen sie ein breites Leistungsangebot abdecken können. Das betrifft Angebote für Erwerbslose und für sozial Benachteiligte ebenso wie die Spital- und Gefängnisseelsorge. Dank Freiwilligenarbeit können die Religionsgemeinschaften ihre Leistungen wesentlich günstiger erbringen, als wenn der Kanton sie selber erbringen müsste. Abgesehen davon könnte der Kanton sie aufgrund seiner finanziellen Situation gar nicht ohne Steuererhöhung kompensieren. Gleich-



zeitig bezweifelt die Kommissionsmehrheit, dass die zu erwartenden Ausfälle durch private Spenden wettgemacht würden.

Gegenvorschlag: freiwillige Kirchensteuern für juristische Personen

Eine starke Minderheit der Kommission lehnt die Kirchensteuer für juristische Personen, wie sie zur Zeit erhoben wird, aus verschiedenen Gründen ab und fordert, dass sich juristische Personen mit einer entsprechenden Erklärung gegenüber den Steuerbehörden – analog der geltenden Regelung für natürliche Personen – von der Kirchensteuer befreien können. Sie stört sich einerseits daran, dass juristische Personen kirchensteuerpflichtig sind, obwohl sie höchstens indirekt vom Nutzen der Leistungen der anerkannten Religionsgemeinschaften profitieren, während natürliche Personen, unabhängig davon, ob sie Kirchensteuern bezahlen, die Leistungen direkt in Anspruch nehmen können. Sie empfindet die Bevorzugung der anerkannten Religionsgemeinschaften zudem als ungerecht und verweist auf die ebenfalls gesamtgesellschaftlich wichtigen Leistungen anderer Kirchen und karitativer Organisationen, die ohne staatliche Hilfe auskommen.

Der Gegenvorschlag würde nach Meinung der Kommissionsmehrheit die heutige klare Regelung intransparenter machen und er schüfe eine systemwidrige Freiwilligkeit von Steuern. Die wertvolle gesellschaftliche Tätigkeit der Religionsgemeinschaften ist ein nicht unwesentlicher Beitrag zur Standortqualität, zu der auch die juristischen Personen ihren Beitrag leisten sollen.

Rückfragen: Kommissionspräsident Martin Farner, Tel. 079 470 09 84.

Freundliche Grüsse

Martin Farner
Präsident

Jacqueline Wegmann
Sekretärin